

# Lehrplananpassungen

## Spanisch

Gymnasiale Oberstufe

2023/24

Ministerium für  
Bildung und Kultur

**SAARLAND**



## Vorwort und fachspezifische Hinweise

Im Rahmen der Einführung des neunjährigen Gymnasiums werden die Lehrpläne im Fach Spanisch beginnend mit Klassenstufe 8 für die fortgeführte Fremdsprache ab dem Schuljahr 2023/24 grundlegend überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Lehrpläne für das auslaufende achtjährige Gymnasium mit dem Ziel der Bereitstellung von einem noch höheren Anteil an Unterrichtszeit zum vertiefenden Üben überprüft.

Die im Folgenden benannten Inhalte der Lehrpläne der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe werden für das Schuljahr 2023/24 als fakultativ bzw. als modifiziert relevant festgelegt. Die hinter aufgeführten Lehrplaninhalten gesetzten eckigen Klammern weisen auf die betroffenen Seitenzahlen im Lehrplan hin. Die fakultativen Inhalte müssen nicht verpflichtend bearbeitet werden; wenn die spezifische Situation der Lerngruppe bzw. des Kurses es zulässt, ist die Bearbeitung der fakultativen Inhalte aber selbstverständlich weiterhin möglich. Bei den als modifiziert relevant ausgewiesenen Inhalten wurde zumeist eine Einschränkung in der inhaltlichen Breite, nicht aber in der fachlichen Tiefe der Unterrichtung vorgenommen.

Die als fakultativ festgelegten Inhalte sind nicht prüfungsrelevant für die Abiturprüfung.

In der gymnasialen Oberstufe erfolgt die Behandlung der Inhalte in den im Lehrplan ausgewiesenen Halbjahren. Es wird empfohlen, die Umsetzung der Anpassungen in der schulischen Fachkonferenz abzustimmen und gegebenenfalls auch fachübergreifend zu beraten.

Trotz der Festlegung fakultativer Lehrplaninhalte erfolgt keine Reduzierung bei den zu entwickelnden Kompetenzen. Vielmehr wird auf Grundlage der spiralcurricularen Anlage der Lehrpläne und des Konzepts des exemplarischen Lernens eine sinnvolle Fokussierung ermöglicht. Alle Inhalte des Lehrplans, die im Folgenden nicht ausdrücklich als fakultativ oder als modifiziert zu unterrichten ausgewiesen werden, sind uneingeschränkt nach Maßgabe des Lehrplans zu unterrichten und können Teil der Abiturprüfungen sein.

# 1. Lehrplan der Hauptphase, Grundkurs

## 1.1 Fakultative Inhalte im Grundkurs

Alle Inhalte des Lehrplans sind **prüfungsrelevant**.

## 1.2 Modifikationen bei der Behandlung von Inhalten im Grundkurs

- Zur Umsetzung der jeweiligen **Inhalte und Themen** in den Kurshalbjahren [31, 34, 36, 38] werden von der Lehrkraft gemäß den geltenden Lehrplänen kontinuierliche wie diskontinuierliche Texte ausgewählt und so im Rahmen der Halbjahresthemen Schwerpunkte gesetzt. Die Lehrpläne weisen hier lediglich „mögliche Themenschwerpunkte“ aus, die **exemplarisch** umzusetzen sind. Hieraus ergeben sich in allen Kursformen Möglichkeiten zu **angemessener Reduzierung bei Anzahl oder Länge der behandelten Texte**. Dies gilt **in besonderem Maße** für die **Themenschwerpunkte des letzten Halbjahres** (Cultura en España, Cultura en Hispanoamérica). [38]
- Im **ersten Jahr der Hauptphase** kann die Behandlung der nicht abiturprüfungsrelevanten Literatur im L-Kurs in reduziertem Umfang, erfolgen.
- Die Behandlung der für das Abitur relevanten **Lektüre** im **zweiten Jahr der Hauptphase bleibt verpflichtend**. Die zu behandelnden Aspekte werden in einem gesonderten Rundschreiben zu Beginn des Schuljahres 2023/24 mitgeteilt.

### 3. Lehrplan der Hauptphase, Leistungskurs

Die Themen und Kompetenzschwerpunkte aus dem **4. Themenbereich „Pflichtbereich 9. Wechselnde Themen“** sind kein verbindlicher Prüfungsstoff in der Abiturprüfung 2024.

#### 3.1 Fakultative Inhalte im Leistungskurs

Alle Inhalte des Lehrplans sind prüfungsrelevant.

#### 3.2 Modifikationen bei der Behandlung von Inhalten im Leistungskurs

- Zur Umsetzung der jeweiligen **Inhalte und Themen** in den Kurshalbjahren [30, 32, 35, 37] werden von der Lehrkraft gemäß den geltenden Lehrplänen kontinuierliche wie diskontinuierliche Texte ausgewählt und so im Rahmen der Halbjahresthemen Schwerpunkte gesetzt. Die Lehrpläne weisen hier lediglich „mögliche Themenschwerpunkte“ aus, die **exemplarisch** umzusetzen sind. Hieraus ergeben sich in allen Kursformen Möglichkeiten zu **angemessener Reduzierung bei Anzahl oder Länge der behandelten Texte**. Dies gilt in besonderem Maße für die **Themenschwerpunkte des letzten Halbjahres** (Cultura en España, Cultura en Hispanoamérica). [38]
- Im **ersten Jahr der Hauptphase** kann die Behandlung der nicht abiturprüfungsrelevanten Literatur im L-Kurs in sehr reduziertem Umfang erfolgen.[33]
- Die Behandlung sämtlicher für das Abitur relevanter **Lektüren** im zweiten Jahr der Hauptphase [35, 37] **bleibt** in allen Kursarten **verpflichtend**. Die zu behandelnden Aspekte werden in einem gesonderten Rundschreiben zu Beginn des Schuljahres 2023/24 mitgeteilt.